

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode	Beschluss-Nr:	Status						
2021 - 2026	0211/2022/2.2	öffentlich						
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen auf dem Gebiet der Stadt Norden								
<u>Beratungsfolge:</u> <table><tr><td>04.05.2022</td><td>Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss</td><td>öffentlich</td></tr><tr><td>19.05.2022</td><td>Verwaltungsausschuss</td><td>nicht öffentlich</td></tr></table>			04.05.2022	Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss	öffentlich	19.05.2022	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich
04.05.2022	Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss	öffentlich						
19.05.2022	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich						
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Ihnken, 2.2; de Vries, 2.2		<u>Organisationseinheit:</u> Jugend, Schule, Sport und Kultur						

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss nimmt Kenntnis.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐	Betrag: _____ €
	Nein ☒	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung	Ja ☒	Haushaltsstelle: _____
	Nein ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja ☒	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	
Folgekosten	Ja ☒	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja ☐	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☒	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja ☒	_____
	Nein ☐	(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken, weil ein Betreuungsangebot für berufstätige Eltern vorgehalten und gestaltet wird. ☒
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen, weil s.o. ☒
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt, weil ☐
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt, weil s.o. ☒
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte, weil ☐
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum, weil ☐
7. Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe, weil ☐
8. Wir fördern den Klimaschutz, weil ☐
9. Wir fördern die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Bereichen der Stadt Norden, weil ☐

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)

Andere Ziele:

☐

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Norden hat –wie alle anderen kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Landkreis Aurich auch- bisher aufgrund der „Vereinbarung über die Aufgabenwahrnehmung Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und Kindertagespflege sowie über die Durchführung eines Qualitätssicherungsverfahrens (Gütesiegel 2015)“ (vgl. Anlage) mit dem Landkreis Aurich die Aufgaben im Bereich „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“ wahrgenommen. Diese Vereinbarung ist zum 31.12.2020 ausgelaufen. Aufgrund des bisher bestehenden Einvernehmens zwischen den Städten und Gemeinden des Landkreises und dem Landkreis Aurich selbst an der Fortführung dieser Aufgabenübertragung wurde die Aufgabe trotz des Auslaufens der Vereinbarung weiterhin von den Städten und Gemeinden übernommen. Die Verwaltung hat in den vergangenen Sitzungen des Ausschusses mehr darüber informiert, dass entsprechende Verhandlungen über eine Nachfolgevereinbarung zur Aufgabenübertragung stattfinden.

Am 21.02.2022 sollte ein Gespräch zwischen einem Teil der Hauptverwaltungsbeamten der Städte und Gemeinden des Landkreises Aurich –stellvertretend für alle Hauptverwaltungsbeamten der Städte und Gemeinden des Landkreises Aurich- und dem Ersten Kreisrat Dr. Puchert stattfinden. Die Hauptverwaltungsbeamten gingen mit der Erwartung, dass über die zukünftige Finanzierung der Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen in den kreisangehörigen Kommunen verhandelt werde, in dieses Gespräch. Ziel der Hauptverwaltungsbeamten war es zeitnah eine neue KiTa-Vereinbarung mit dem Landkreis zu schließen. Wie den Medien entnommen werden konnte, kündigte Herr Dr. Puchert jedoch an, dass der Landkreis Aurich beabsichtigt die Aufgabe „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“ nunmehr in eigener Zuständigkeit zu erledigen.

Daneben war den Medien auch zu entnehmen, dass in diesem Zusammenhang die Trägerschaft für die kommunalen Kindertagesstätten von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden an den Landkreis Aurich übergehen solle. Auch ein Schreiben des Ersten Kreisrates vom 23.02.2022 ließ im Hinblick auf die angeforderten Auskünfte und den Betreff des Schreibens eine derartige Absicht erkennen.

Die Absichtserklärung des Landkreises Aurich, die Aufgabe „Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen“ nicht mehr an die Städte und Gemeinden übertragen zu wollen und auch die Trägerschaft für die städtischen Kindertagesstätten zu übernehmen, hat bei den Beschäftigten in den städtischen Kindertagesstätten und auch in der Verwaltung für erhebliche Unruhe gesorgt, die die Verwaltung mit Unterstützung der Personalvertretungen nur durch ausführliche Gespräche beseitigen konnte.

Es ist den Medien immer wieder zu entnehmen, dass seitens des Landkreises Aurich und auch anderer Beteiligter immer wieder eine Vermischung bzw. Verknüpfung zwischen der Aufgabenübertragung für die Aufgabe „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“ und „Trägerschaft von Kindertagesstätten“ erfolgt. Hierbei handelt es sich jedoch um zwei verschiedene Tätigkeitsfelder, auf denen sich die Stadt Norden bewegt.

Die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen ist eine übergeordnete Aufgabe und beinhaltet im Wesentlichen die Bedarfsermittlung und -planung und die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots in Kindertageseinrichtungen. Bei dieser Aufgabe liegt die originäre Zuständigkeit beim Landkreis Aurich als örtlich zuständiger Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe nach § 69 Abs. 1 Sozialgesetzbuch – Aachtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nds. Gesetz zur Ausführung des Aachten Buches des Sozialgesetzbuches und zur Nieders. Kinder- und Jugendkommission (Nds. AG SGB VIII).

Im Rahmen des bisher bestehenden Einvernehmens zwischen den kreisangehörigen Städten und Gemeinden und dem Landkreis Aurich ist die Aufgabe Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden übertragen worden. Der Landkreis Aurich stellt im Rahmen der Jugendhilfeplanung jedoch den Bedarf fest und berät die Städte und Gemeinden. In eigener Zuständigkeit des Landkreises ist die Aufgabe „Betreuung von Kindern durch Tagespflegepersonen“ verblieben.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe hat die Stadt Norden Vereinbarungen mit den freien Trägern von Kindertagesstätten über den Betrieb von Kindertagesstätten geschlossen und betreibt eigene Kindertagesstätten (Trägerschaft)

Diese Trägerschaft von Kindertagesstätten ist jedoch losgelöst von der Übertragung der Aufgabe „Förderung von Kindern in Kindertagesstätten“ zu betrachten. Das heißt, dass die Städte und Gemeinden im Landkreis Aurich auch Trägerinnen von Kindertagesstätten sein können, wenn der Landkreis Aurich seine originäre Aufgabe „Förderung von Kindern in Kindertagesstätten“ selbst erledigt. Folglich ist die immer wieder in den Medien verbreitete Aussage, dass eine Beendigung der Übertragung der Aufgabe „Förderung von Kindern in Kindertagesstätten“ zwangsläufig zu einem Übergang der Trägerschaft der städt. Kindertagesstätten an den Landkreis Aurich führen würde, schlichtweg falsch. Es bleibt auch festzuhalten, dass der Landkreis Aurich sich die Trägerschaft für die städt. Kindertagesstätten auch nicht gegen den Willen der Stadt Norden aneignen kann.

Auch das Landesjugendamt des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung Hannover bestätigt diese Auffassung hinsichtlich der notwendigen Unterscheidung zwischen den Aufgaben „Förderung von Kindern in Kindertagesstätten“ und „Trägerschaft für kommunale Kindertagesstätten“.

Daneben hat das Landesjugendamt des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung Hannover darauf hingewiesen, dass die bestehenden Betriebserlaubnisse der kommunalen Kindertagesstätten weiterhin Gültigkeit haben, solange die jeweilige kommunale Trägerin der Kindertagesstätten keine Schließung oder einen Trägerwechsel anzeigt. Zusätzlich teilte die Fachbehörde mit, dass ein Trägerwechsel immer eine neue Betriebserlaubnis mit sich brächte. Mit Inbetriebnahme unter neuer Trägerschaft ginge im Rahmen des neuen Betriebserlaubnisverfahrens eine Prüfung nach aktueller Rechtslage einher. In Einzelfällen könne dies der Erfahrung nach dazu führen, dass alte Besitzstände (Bestandsschutzregelungen) in Bezug auf Räume oder Fachpersonal hinfällig würden.

Der Presse bzw. den Medien war zu entnehmen, dass der Landkreis Aurich seinen Schritt mit der Verbesserung der Qualität in den Kindertagesstätten begründet hat. Allerdings erschließt sich der Verwaltung nicht, was hierunter konkret zu verstehen ist. In den bisherigen Gesprächen wurden seitens des Landkreises Aurich keinerlei Ausführungen hierzu gemacht.

Der frühkindliche Bildungsbereich, wozu der Bereich Kindertagesstätten zweifelsohne gehört, ist eines der wenigen Tätigkeitsfelder für Städte und Gemeinden, bei den die Städte und Gemeinden einen Bildungsauftrag direkt erfüllen können. Im Bereich „Schule“ besteht keine Möglichkeit der Einflussnahme auf die Bildungsinhalte, da diese in der Zuständigkeit und Hoheit des Landes liegen.

Sofern dieses Tätigkeitsfeld gänzlich dem Landkreis Aurich überlassen wird, besteht seitens der Stadt Norden keine Gestaltungsmöglichkeit mehr. Die entstehenden Kosten würden jedoch über die Kreisumlage wieder bei der Stadt Norden landen.

Seitens der Verwaltung wird das Fortführen der Aufgabenübertragung für die Aufgabe „Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen“ befürwortet. Somit sollte die Stadt Norden an dem bestehenden Einvernehmen festhalten.

Hinsichtlich der Trägerschaft für die städt. Kindertagesstätten spricht sich die Verwaltung gegen eine Übertragung der Trägerschaft von der Stadt Norden an den Landkreis Aurich aus. Die Stadt Norden sollte weiterhin Trägerin von Kindertagesstätten bleiben.

Anlagen:

Vereinbarung Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen 2015